

Herrn
Landrat Jörg Röhm
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Victor Perli
Vorsitzender
Tel. 0172/1379061
kreistag@perli.de

Michael Leukert
stellv. Vorsitzender
Tel. 0152/09867039
kreistag@piratenpartei-
wolfenbuettel.de

Nachrichtlich: Vorsitzende der Fraktionen/Gruppen

Wolfenbüttel, den 2. Dezember 2012

Antrag zur Kreistagssitzung am 17. Dezember:

Bürgerversammlung zum Asse-II-Gesetz („Lex Asse“)

Der Kreistag wolle beschließen:

Der Landkreis Wolfenbüttel führt in Kooperation mit der Begleitgruppe Asse II eine Bürgerversammlung zum sogenannten Asse-II-Gesetz („Lex Asse“) durch.

Die Veranstaltung findet vor der Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag statt.

Begründung:

Gegenwärtig befindet sich zum Atommülllager Asse eine Novelle des Atomgesetzes in der Beratung des Deutschen Bundestages, die unter anderem eine Beschleunigung der Arbeiten in der Asse zum Ziel hat. Nach jetzigem Stand möchte der Bundestag seine Beratungen am 1. Februar 2013 abschließen. Es ist unstrittig, dass dieser auch als „Lex Asse“ bezeichnete Gesetzentwurf von herausragender Bedeutung ist, um die auch vom Niedersächsischen Landtag mit einstimmigen Beschluss vom 19. Juli 2012 geforderte „vollständige Bergung der eingelagerten radioaktiven und chemotoxischen Abfälle“ zu forcieren.

Bislang wurde der Entwurf nur von der Begleitgruppe Asse II beraten. Die Begleitgruppe hat es sich unter Federführung des Landkreises Wolfenbüttel unter anderem zur Aufgabe gemacht „eine größtmögliche Transparenz in der Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen“ (§ 5 der Geschäftsordnung) und sie verfolgt als übergeordnetes Ziel unter anderem „die Bündelung der Interessen der Region“ (§ 6 der Geschäftsordnung). Dazu wurden in der Vergangenheit regelmäßig öffentliche Veranstaltungen durchgeführt.

Zur „Lex Asse“ ist bislang keine Bürgerveranstaltung vorgesehen. Dies erscheint schon aus grundsätzlichen Erwägungen fragwürdig, jedoch auch konkret mit Blick auf Wortmeldungen aus den Bürgerinitiativen. So kritisierte der Asse-II-Koordinationskreis, ein Zusammenschluss von Bürgerinitiativen, Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen, am 23. November 2012 in einer Pressemitteilung, dass die Rückholung im Gesetzentwurf „nur als ‚Vorzugsoption‘ behandelt“ werde und dies „eine starke Abschwächung“ darstelle. Ferner werden zahlreiche Befürchtungen für den Fall geäußert, dass das Gesetz in der gegenwärtigen Form verabschiedet werden sollte.* (Im Einzelnen siehe unten; Quelle: <http://www.asse-watch.de>)

Auch der Kommentar der *Braunschweiger Zeitung* vom 24. November legt nahe, dass Kritik und Zweifel begründet sind. Darin heißt es „Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei dem ‚Gesetz zur Beschleunigung...‘ tatsächlich um Etikettenschwindel handelt. Sowohl unter den Akteuren als auch in Umweltverbänden heißt es: Die Beschleunigungsmöglichkeiten werden nicht ausgeschöpft. (...) Und so wird das Asse-Gesetz die Bergung des Atommülls nur so stark beschleunigen können, wie die verantwortlichen Behörden und Ministerien es zulassen. Die Skepsis der Asse-Initiativen ist also verständlich.“

Allein die genannten Gründe belegen aus Sicht des Antragstellers die Notwendigkeit einer Bürgerveranstaltung zur „Lex Asse“. Demgegenüber wurde kein nachvollziehbarer Grund geäußert, warum die Bürgerbeteiligung umgangen werden sollte. Das Gesetzgebungsverfahren des Deutschen Bundestages ermöglicht es zudem durch direkte Einflussnahme den Gesetzentwurf zu verbessern. Diese Möglichkeit stand den Menschen rund um die Asse in dieser Form bisher nie zur Verfügung.

Aus diesen Gründen sollte eine Bürgerveranstaltung ausreichend Zeit und Raum zur Diskussion bieten. Ferner sollten Vertreter aller Bundestagsfraktionen eingeladen werden, sich der Diskussion mit der hiesigen Bevölkerung zu stellen.

Die vorgeschlagene Bürgerversammlung steht im Einklang mit Zielen der Begleitgruppe Asse II. Auch frühere Veranstaltungen sind in Kooperation zwischen Landkreis Wolfenbüttel und Begleitgruppe durchgeführt worden. Es bleibt genügend Zeit, um Details kooperativ mit der Begleitgruppe abzustimmen.

--

* In der Pressemitteilung des Asse-II-Koordinationskreises geäußerte Befürchtungen:

“Folgendes Szenario befürchtet der Asse II-Koordinationskreis, wenn das Gesetz in der gegenwärtigen Form verabschiedet werden sollte:

- Der Betreiber wird weiterhin ein unzulängliches Konzept für die Rückholung erstellen. Für dieses Konzept wird nach der Faktenerhebung errechnet werden, dass die Belastungen von Beschäftigten und Bevölkerung über den zulässigen Werten liegen.*
- Gleichzeitig wird man eine Prognose erstellen, nach der beim Verbleib des Atommülls in der Asse die Schutzziele weniger stark verfehlt werden.*
- Damit wird eine Situation geschaffen, in der der Betreiber der Asse nicht mehr nach weiteren Wegen suchen muss, um den Atommüll aus der Asse strahlenschutzkonform zu bergen, sondern sich darauf berufen kann, dass der Verbleib weniger schädlich sei als die Rückholung.*
- Man wird gemäß dem vorliegenden Gesetz die Rückholung für beendet erklären und die Asse fluten.*

Genau diese Flutung bereitet das Bundesamt für Strahlenschutz mit seiner Asse GmbH jetzt schon vor! Derzeit wird die Flutung als Notfallmaßnahme geplant und sie wird dann bereit stehen, um nach Abbruch der Rückholung durchgeführt zu werden.“

Quelle: <http://www.asse-watch.de>

Mit freundlichen Grüßen,

Victor Perli
(Vorsitzender)